

## 1) Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogrammes wird zugestimmt.

## 2) Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	67.071.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	65.193.300
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>1.877.900</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Beträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>1.877.900</b>

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	66.146.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	61.536.600
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>4.609.800</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.091.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.536.500
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-10.445.500</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-5.835.700</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.968.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.132.300
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>5.835.700</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>0</b>

EUR

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	6.967.500
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	5.700.000
---	-----------

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000
---	-----------

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 450 v.H. |
| der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 385 v.H. |
| der Steuermessbeträge   |          |

Weinstadt, den 22.02.2018

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister